

Ganztag 26 auf einen Blick

Aspekt	Verbindliche Ganztagschule Ganztag für alle Schülerinnen/Schüler	Wahlform Ganztag freiwillig
Zeitmodell (3 Tage/7 Std.)	3 Tage pro Woche je 7 Std. verpflichtende Anwesenheit für alle Kinder, in der Regel 8:00-15:00 Uhr (Beurlaubungen in Ausnahmefällen möglich, bei triftigem Grund)	Nur zum Ganztag angemeldete Kinder sind verpflichtend an 3 Tagen je 7 Std. anwesend, in der Regel 8:00-15:00 Uhr (Beurlaubungen in Ausnahmefällen möglich, bei triftigem Grund)
Stundenplan Grundstruktur	Einheitlicher Stundenplan für alle Kinder einer Klasse (Jahrgangsstufe): > Vormittags und nachmittags sind Lern-, Übungs- und Freizeit- und Ruhephasen fest und sinnvoll verzahnt	Unterschiedliche Stundenpläne innerhalb einer Klasse (Jahrgangsstufe): Ganztagskinder sind durchgängig bis mind. 15 Uhr betreut einschließlich Mittagessen. Halbtagskinder gehen nach dem Vormittagsunterricht und kommen zum Nachmittagsunterricht wieder an die Schule
Stundenplan Rhythmisierung	Rhythmisierung bedeutet, Wechsel von Unterricht, Bewegung, Übungs- u. Freizeit- und Ruhephasen über die 7 Std. Anwesenheitsstunden verteilt, an den 3 Ganztagen. Bei guter Umsetzung der Rhythmisierung finden vormittags nur 4 Unterrichtsstunden statt. (Vorschrift: 4 Zeitstunden max.) Folge: Restlicher Unterricht findet nachmittags statt. Da alle Kinder an der Schule sind, kann dieser auch auf 3 Nachmittage verteilt werden.	In jeder Klasse sind Ganztags- u. Halbtagskinder. Der Unterricht ist dadurch für alle rhythmisiert. Die Vorschrift max. 4 Zeitstunden inkl. Pausen vormittags gilt an den 3 Ganztagen. Vormittags können somit 4 Unterrichtsstunden (max. 5 Unterrichtsstunden) stattfinden. Folge: Halbtagskinder haben 1-2x wöchentlich Nachmittagsunterricht, da Pflichtunterricht vormittags nicht komplett untergebracht werden kann.
Stundenplan Hausaufgaben	Hausaufgaben werden durch Lernzeiten (Lernband/Vertiefungsphasen) im Ganztag ersetzt. > Evtl. Wiederholen, Üben von Kopfrechnen oder Lesen zuhause	Halbtagskinder erledigen Hausaufgaben zuhause. Evtl. Wiederholen oder Üben von Kopfrechnen oder Lesen zuhause
Stundenplan bei kleinen einzügigen Schulen	Keine Parallelgruppen nötig, einfachere Organisation, keine „Brüche“ im Klassenverband, weil Klassen in einzelnen Stunden getrennt werden müssen. > Gemeinschaftsgefühl leichter entwickelbar	Trennung des Klassenverbandes außerhalb der Unterrichtszeiten (AGs finden ggf. jahrgangsübergreifend statt), teilweise auch für den Unterricht (vormittags)

Verlässlichkeit für Eltern	Sehr hoch: Feste Abholzeiten, kaum kurzfristige Änderungen, Verlässlichkeit u. Planbarkeit über die gesamte Grundschulzeit	> Eingeschränkt: Unterschiedliche Abholzeiten, mehr Koordinationsaufwand für Familien > Mindestanzahl 25 Schüler/innen muss jedes Schuljahr erreicht werden, sonst kommt Angebot GT nicht zustande > Folge: reine Schulkindbetreuung ohne AG-Angebote und Hausaufgabenbetreuung > Eltern haben somit keine Verlässlichkeit für rhythmisierten GT über die gesamte Grundschulzeit ihres Kindes
Verlässlichkeit für die Schule	Verlässliche Planbarkeit für die Klassen 1-4	> Unsicher, da jedes Schuljahr mind. 25 Anmeldungen (jahrgangsübergreifend) erfolgen müssen. > unterschiedliche Planungen für Halbtags- und Ganztagskinder notwendig
Verlässlichkeit für Kooperationspartner, wie bspw. Vereine, Jugendbegleiter ...	Verlässliche Planbarkeit für die Klassen 1-4	> Unsicher, da jedes Schuljahr mind. 25 Anmeldungen (jahrgangsübergreifend) erfolgen müssen. > Ansonsten keine zusätzlichen Lehrerstunden und Kooperationen möglich
Verlässlichkeit für die Betreuungskräfte und den Schulträger	Verlässliche Planbarkeit für die Klassen 1-4	Keine Verlässlichkeit für die Betreuungskräfte, ggf jährliche Arbeitszeitenänderungen. Bei Nichterreichung von 25 Schüler/innen muss ein kommunales Betreuungsangebot erfolgen, erschwerte Haushalts- u. Stellenplanung für die Verwaltung.
Ferien-Schulferien	Gelten für alle gleich	Gelten für alle gleich
Ferienbetreuung	gilt für alle gleich - Ferienprogramm der Stadt Laupheim kann unabhängig von der jeweiligen Schulform in Anspruch genommen werden.	gilt für alle gleich - Ferienprogramm der Stadt Laupheim kann unabhängig von der jeweiligen Schulform in Anspruch genommen werden.
Zeitpensum/Präsenzzeiten für Schüler/innen	Schulpräsenz an den 3 Ganztagen bis 15:00 Uhr > Unterricht wird jedoch entzerrt durch Rhythmisierung (max. 4 Std. Unterricht vormittags, inkl. längere Pausen und Freizeit-/Ruhephasen). An den 3 Ganztagen finden Lernbänder/Vertiefungsphasen statt, welche die Hausaufgaben ersetzen.	Rhythmisierung bewirkt, dass auch Halbtagskinder je nach Jahrgangsstufe 1-2x Nachmittagsunterricht (Pflichtunterricht) haben. Hausaufgaben werden zu Hause erledigt

Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit	Gleiche Lern- und Betreuungszeiten für alle Kinder, auch im Hinblick auf Lernzeiten statt Hausaufgaben	Unterschiedliche Lern- und Betreuungsbedingungen je nach Teilnahme
Zuweisung von Lehrerwochenstunden (LWS)	da alle Kinder (aktuell 83) den Ganzttag verbindlich besuchen, können 4 Gruppen gebildet und 24 Lehrerwochenstunden zusätzlich vom Land Ba-Wü zugewiesen werden > dadurch könnte z.B. das Lernband im Klassenverband stattfinden	Mind 25 Kinder notwendig, damit 1 Gruppe gebildet werden kann und 6 Lehrerwochenstunden zusätzlich zugewiesen werden können. > Folge: Lernband, AGs, etc. finden jahrgangsstufenübergreifend und nur für die Ganztagskinder statt.
zusätzliche Lehrerwochenstunden und Monetarisierung	die zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWS) bewirken mehr Qualität im Ganzttag. (z.B. Lernband, AGs durch Lehrkräfte) Möglichkeit der Monetarisierung: Es können bis max. 70% der zugewiesenen LWS gegen Entgelt ans Land Ba-Wü zurückgegeben werden. Die Schule kann sich von diesem Geld externe Kooperationspartner für AGs "einkaufen", z.B. Tanzschule, Musikschule oder auch Experten (Privatpersonen) Anmerkung: Bisher konnte das Schulamt immer genügend zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stellen, allerdings sind unerwartete längere Krankheiten, Schwangerschaften, etc. nicht kalkulierbar	Anzahl zugewiesene LWS und damit mögliche Monetarisierungsmöglichkeit abhängig davon, wie viele Gruppen gebildet werden können bzw. wie viele Kinder zum Ganzttag angemeldet werden. (kann je Schuljahr unterschiedlich sein oder (bei weniger als 25 Anmeldungen) auch gar nicht zustande kommen, ansonsten analog wie verbindliche Form)
Bestand der kleinen einzügigen Schule	Planbarkeit mit den jeweiligen Geburtsjahrgängen gegeben, ggf. geringe Abweichung durch Zu- u. Wegzüge oder Schulbezirkswechsel	Unsichere Planbarkeit. Langfristig: abnehmende Geburtenzahlen > Auswirkung auf den Standort?
Mittagsverpflegung und Betreuung bis zum Nachmittagsunterricht	Alle Kinder erhalten an der Schule ein warmes Mittagessen (gegen Gebühr) und werden bis zum Nachmittagsunterricht betreut. Die Kinder können jederzeit auch zu Hause Mittag essen. Die Entscheidung, wo das Kind isst, können die Eltern täglich treffen.	> keine Betreuung für die Halbtageskinder, sie gehen nach dem Vormittagsunterricht nach Hause und kommen zum Nachmittagsunterricht wieder. > Mittagessen zu Hause > für die Ganztagskinder gilt dasselbe wie in der verbindlichen Form

Kosten	<p>Schulzeiten sind gebührenfrei, Mittagessen ist kostenpflichtig. Zusätzliche Gebühren für ergänzende kommunale Betreuung morgens vor dem Unterricht oder für die Spätbetreuung nach dem Unterricht bei Bedarf</p>	<p>Unterricht = gebührenfrei; > zusätzliche Kosten für ergänzendes kommunales Betreuungsangebot (vor Vormittagsunterricht und nach Nachmittagsunterricht) und Mittagessen (für GT-Kinder), Betreuung während Mittagsband kostenfrei > Bei Nichterreichen der Mindestanzahl von 25 Kindern werden für das kommunale Angebot (=Alternative zum Ganztage) für die gesamte Betreuungszeit Gebühren erhoben</p>
Schulkindbetreuung	<p>Um den Rechtsanspruch von 8 Std./Tag zu erfüllen, kann an den 3 Ganztagen bei Bedarf für die Randzeiten die kommunale Schulkindbetreuung ergänzend in Anspruch genommen werden (z.B. vor dem Unterricht ab 7:30 Uhr und ggf. auch nach dem Unterrichts bis max. 15:30 Uhr). An den zwei Nichtganztagen kann die kommunale Schulkindbetreuung ebenfalls in der Zeit ab 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis max. 15:30 Uhr (8 Std.) bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Schulkindbetreuung ist kostenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt jedes Jahr zu Beginn des neuen Schuljahres und ist für dieses Schuljahr verbindlich.</p>	<p>> Für Halbtagskinder ist grundsätzlich keine Teilnahme an der kommunalen Schulkindbetreuung möglich, da Konkurrenzangebot zum Ganztage. Dies bedeutet konkret, dass Halbtagskinder auch an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet, keine Mittagsbetreuung und auch kein Mittagessen in Anspruch nehmen können. > Zeit zwischen Unterrichtsende am Vormittag und Beginn Nachmittagsunterricht muss zu Hause überbrückt werden. > Vorgesehen ist jedoch, dass Halbtagskinder an der Frühbetreuung ab 7:30 Uhr teilnehmen dürfen. Für Ganztagskinder gilt dasselbe wie in der verbindlichen Form beschrieben wurde.</p>